

bald darauf ausgebrochenen dreißigjährigen Krieges und der Nechtung Christophs v. Rädern ersuchte 1623 Albrecht v. Haugwitz auf Altseidenberg den Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, damals „kaiserlichen Commissar“ in der Oberlausitz, ihn als den nächsten Agnaten seines Bruders Kaspar in den Besitz von Oppelsdorf „zu immittiren“,¹⁾ wir wissen nicht, mit welchem Erfolge.

7. Markersdorf.

Ob Markersdorf von jeher zur Herrschaft Hammerstein-Seidenberg gehört habe, erscheint uns zweifelhaft. Es schließt sich unmittelbar an Reichenau an, wohin es auch eingepfarrt ist, und zieht sich auf beiden Ufern desselben Dorfbachs hin, wie dieses. Wasserläufe aber theilen häufig ein Dorf in zwei unter verschiedenen Besitzern stehende Hälften (wie z. B. Ullersdorf), sonst jedoch pflegen dicht hinter einander an ein und demselben Bach gelegene Dörfer in der Regel auch zu ein und demselben Güter-complex (Herrschaft) zu gehören, und Reichenau sowie Türchau gehörten zu der Herrschaft Rohnau.

Nun soll Heinrich I. v. Kyaw auf Reibersdorf, der 1418 die Reste der Herrschaft Rohnau erwarb (oben S. 7), im Jahre 1420 das Dorf „Marquardsdorf“ und den Wald bei Reibersdorf an Jerusalem Becherer verkauft haben; allein die Belehnung erfolgte nicht durch den Besitzer der Herrschaft Seidenberg-Friedland, sondern durch den Landvogt der königlichen Oberlausitz.²⁾ Jedenfalls aber wird 1454, als König Ladislaus von Böhmen die Gebrüder und Vettern v. Biberstein mit all ihren Besitzungen belehnte,³⁾ und ebenso 1487, als König Wladislaus dem Nickel v. Dohna auf Grafenstein die ganze Herrschaft Hammerstein zu Lehn reichte (oben S. 5), unter den Zugehörungen derselben auch Markersdorf aufgeführt.

Eigenthümlich ist es, daß man gar keine adligen Gutsbesitzer von Markersdorf kennt. Auch in den Helbig'schen Regesten findet sich nicht eine einzige Belehnung mit diesem Dorf. Hiernach scheint es, daß das Dorf, in welchem sich allerdings (vielleicht erst in späterer Zeit) „ein alter adliger Hof befand, auf welchem die Unterthanen die Hofdienste thun“,⁴⁾ früher von den Herrschaftsbesitzern durch besondere Verwalter bewirthschaftet worden, kurz daß es ein Pertinenzort von Reibersdorf gewesen sei. Wenigstens erklärte 1614 Christoph II. v. Rädern, er sei der Dienste von den 14 Bauern zu Markersdorf, welche Pferde halten, nicht bedürftig, weshalb dieselben künftig einen jährlichen Zins von 80 Schock zahlen, die 4 Kleinbauern, die Erbgärtner, Auenhäusler und Hausleute (d. h. Inwohner) aber die schuldigen Handdienste nach Reibersdorf verrichten

1) Ermisch's N. Archiv für sächs. Geschichte, X. 27.

2) Carpzov (Ehrentempel, I. 4g) berichtet dies, nicht auf Grund einer selbstgesehenen Urkunde, sondern nach einem handschriftlichen Werke von einem gewissen Schneider, betitelt *Scrutinium historiae Lusaticae*, das wir nicht kennen.

3) Mende, Seidenberg, Beilagen S. XLI.

4) Kloß, Seidenberg, 90.